

<h1>Vorlage</h1>	<h1>86</h1>	<h1>2019</h1>	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Verkauf der Immobilie, Gebäude Waldschwimmbad Okerteich und die vorhandenen Baulichkeiten											
Kosten €: 9.200 €		Hsh.-Stelle:		Hshjahr: 2019							
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in	[REDACTED]			
OR Alt-Schubg.	03.09.2019										
BUFA	10.09.2019						Aktenzeichen	65.07.23.10.03.1 (F)			
FWD	17.09.2019						Datum	29.07.2019			
VA	19.09.2019										
Rat CLZ	23.09.2019						Protokollauszug erforder- lich				
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
				X							
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, verkauft die in Ihrem Eigentum befindliche Immobilie, Gebäude Waldschwimmbad Okerteich und die vorhandenen Baulichkeiten, an die Kurbetriebsgesellschaft „Die Oberharzer“ mbH, Hüttenstraße 9, 38707 Altenau, in Höhe des Buchwertes von 9.200 €. Die anfallenden Notarkosten tragen der Käufer und der Verkäufer je zur Hälfte.

Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 21.03.2019 wird die touristische Infrastruktur „Waldschwimmbad Okerteich“ zum 01.04.2019 an die Kurbetriebsgesellschaft „Die Oberharzer“ mbH zur Aufgabenerfüllung übertragen. Um seitens der Stadt keine Verpflichtungen für das Objekt Waldschwimmbad Okerteich zu haben, vereinbarten die Geschäftsführerin der KBG, Frau Beimel, der Berater der KBG, Herr Mahlke und der Allgemeine Vertreter der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Herr Schwerin, am 03.04.2019, dass die o.g. Immobilie zum Kaufpreis von 9.200 € an die KBG im Rahmen der Aufgabenübertragung/-übernahme der Aufgaben für den Okerteich an die KBG veräußert werden sollte.